

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4672

Nominierungsrichtlinien für die internationalen Zielwettkämpfe 2012

1. Vorbemerkung

Der DRV schlägt dem DOSB für die Olympischen Spiele zu nominierende Mannschaften vor. Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert Mannschaften zu Weltmeisterschaften und Europameisterschaften. Zur Finanzierung stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an.

2. Nominierungskommission

- Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes
- Sportdirektor
- Cheftrainer

2.1 zusätzlich zu den

- Olympischen Spielen in London (GBR)
- Nicht-Olympischen WM in Plovdiv (BUL)
- U23-Weltmeisterschaften in Trakai (LIT)
- Europameisterschaften in Varese (ITA)
- Aktivensprecher des Deutschen Ruderverbandes

2.2 zusätzlich für die

- Paralympischen Spiele
- Sportfachlicher Betreuer (Disziplintrainer) Handicaprudern

2.3 zusätzlich zu den

- Junioren-Weltmeisterschaften in Plovdiv (BUL)
- Vorsitzender der Deutschen Ruderjugend
- Bundestrainer U19

3. Zielwettkämpfe

3.1 Olympischen Spiele – London 2012 vom 28.07. - 04.08.2012

Die An- und Abreise der vom DOSB nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Abreise ist am 23.07.2012 via Hamburg. Die Rückreise erfolgt gesondert und muss mit dem DRV und DOSB abgestimmt sein.

Eckdaten sind: 06.06.2012 Abgabe aller Nominierungsunterlagen beim DOSB!
 21.06.2012 Nominierungskommission DOSB

3.1.1 Bootsklassen

Olympische Bootsklassen:

bislang qualifiziert: M8+, M4-, LM4-, M2-, M4x, M2x, LM2x, M1x, W4x, W2x, W1x
Nachqualifikation notwendig: W8+, W2-, LW2x

3.1.2 Nominierungswettkämpfe

Nicht-qualifizierte Olympische Bootsklassen: W8+, W2-, LW2x:

- Durch den DRV angesetzte Maßnahmen
- Olympische Qualifikationsregatta Luzern/SUI (20.05. bis 23.05.2012)

Bei der Nachqualifikation handelt es sich um eine direkte/namentliche Qualifikation der Athleten für die qualifizierte Bootsklasse.

3.1.3 Nominierungswettkämpfe

Olympische Bootsklassen: M8+, M4-, LM4-, M2-, M4x, M2x, LM2x, M1x, W4x, W2x, W1x:

- KBÜ
- WC I Belgrad
- WC II Luzern
- zentrale DRV-Leistungsüberprüfung aller OS-Kader

3.1.4 Nominierungskriterien

Olympische Bootsklassen:

- Nominierungskriterien DOSB / DRV (siehe zusätzliche Veröffentlichung)

3.1.5 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsrunderer/innen ist die ab 01.04.2011 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 24 „Leichtgewichte“. Diese max. Einzelgewichte sind bis zum Ende der Olympischen Spiele (04.08.2012) verbindlich.

3.1.6 Finanzierung der vom DRV vorgeschlagenen und durch den DOSB bestätigten Bootsklassen

Die Finanzierung erfolgt über den DOSB.

3.1.7 Ausrüstung / Trikot

Es gelten die Bestimmungen des IOC. Eigene Ausrüstungswerbung, ist mit Ausnahme eines Herstellerlogos auf der Wettkampfkleidung (nur auf dem Wasser!) gänzlich untersagt. Außerhalb des Wettkampfes ist die zur Verfügung gestellte Einkleidung der Deutschen Olympiamannschaft zu tragen.

3.2 **Paralympischen Spiele – London 2012 vom 31.08. - 02.09.2012**

Die An- und Abreise der vom DBS nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Abreise ist am 23.08.2012 via Hamburg. Die Rückreise erfolgt gesondert und muss mit dem DBS abgestimmt sein.

Eckdaten sind:	18.06.2012	Abgabe aller Nominierungsunterlagen beim DBS!
	21.07.2012	Nominierungskommission DBS

3.2.1 Bootsklassen

Olympische Bootsklassen:

bislang qualifiziert:	LTA 4+
Nachqualifikation (WC I Belgrad):	ASM1x

3.3. U23-Weltmeisterschaften in Trakai (LIT) vom 11. bis 15.07.2012

3.3.1 Olympische Bootsklassen:

BM 8+ / BM 4- / BLM 4- / BM 2- / BM 4x / BM 2x / BLM 2x / BM 1x
BW 8+ / BW 2- / BW 4x / BW 2x / BLW 2 x / BW 1x
(internationale Bezeichnung)

Nichtolympische Bootsklassen

BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x / BW 4- / BLW 1x / BLW 4x

3.3.2 Nominierungswettkampf

Internationale 53. Ratzeburger Ruderregatta (09. bis 10.06.2012)

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

3.3.3 Nominierungskriterium

- Saisonleistung und
- berechnete Chance,
 - eine Medaille in den Groß- und Mittelbooten (Achter, Vierer, Doppelvierer, Doppelzweier) oder
 - das A-Finale in den Kleinbooten (Zweier, Einer) zu erreichen.

Nominiert werden grundsätzlich die nationalen Sieger aller oben genannten Olympischen und Nicht-Olympischen Bootsklassen der Internationalen Ratzeburger Ruderregatta.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen. Nach der Besetzung der olympischen Bootsklassen und der Benennung der Ersatzleute durch den Cheftrainer und die verantwortlichen Bootsklassentrainer werden aus dem berufenen Kader (6 Athleten/inkl. der Ersatzleute) der BM 4+ und BW 4- gebildet.

Finanziert als Ersatzleute für die olympischen Leichtgewichtsklassen werden die nationalen Sieger der Internationalen Ratzeburger Ruderregatta im BLW 1x, BLM 1x und BLM 2-, Grundlage für die Nominierung ist zudem, dass der Einsatz als Ersatzruderer geklärt und akzeptiert ist, dass bei notwendigem Einsatz in einer olympischen Bootsklasse die jeweilige Kleinbootklasse abgemeldet werden muss.

Nominierungsvoraussetzung der **nichtolympischen Bootsklassen** ist die Vorlage einer Konzeption für die unmittelbare Wettkampfvorbereitung, beginnend mit der Nominierung der Bootsklasse und das deren Finanzierung und Organisation sichergestellt ist.

3.3.4 Pflichtwettkämpfe

- 6000m Ergo Test (Januar/Februar 2012)
- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest (31.03./01.04.2012)
- 1. Kleinbootüberprüfung in Köln-Fühlingen (13. bis 15.04.2012)
- 2. Kleinbootüberprüfung / Internationale Regatta in Brandenburg (12./13.05.12)
- Beginn der Mannschaftsbildungen
- Nominierungsregatta Internationale Ratzeburger Ruderregatta
- Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23 in Essen (21. bis 24.06.2012) – Pflichtteilnahme aller nominierten Mannschaften für die U23 WM

- Alle zentralen DRV-Tests (wie Stufentest, Rampentest, 2 km- und 6km-Test oder Meßboot)

Studenten, die im Ausland studieren, können bezüglich der Pflichtwettkämpfe Sondervereinbarungen mit dem Cheftrainer treffen. Für U 23-Kader besteht nur die Möglichkeit, sich über die Int. Ratzeburger Ruderregatta (09. bis 10.06.2012) direkt über das KB/MB/GB zu qualifizieren (KB 1x/2x/2-/4-).

3.3.5 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab 01.04.2011 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 24 „Leichtgewichte“. Diese maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes (15.07.2012) verbindlich.

3.3.6 Finanzierung

3.3.6.1 Olympische Bootsklassen:

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Bestandteil der Grundförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen. Aufgrund der Priorität der Vorbereitung des DRV Olympiakaderkreises auf London 2012 wird zur finanziellen Absicherung einer vollen Mannschaft (olympische Bootsklassen) für die U23-WM 2012, ein Eigenanteil von ca. 350,00€ je Sportler erhoben.

3.3.6.2 Nichtolympische Bootsklassen:

BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x / BW 4- / BLW 1x / BLW 4x werden durch das BMI nicht gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag). Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand ca. € 1.600 pro Ruderer/in betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt. Die Prüfung der Abrechnung erfolgt durch ein gewähltes/ bestimmtes Mannschaftsmitglied (Aktivensprecher/in) sowie einen Vertreter des Länderrates.

Die An- und Abreise zum/vom DRV-Hotel in Trakai (LIT) für alle Teilnehmer/innen in den nicht-olympischen Bootsklassen erfolgt individuell und auf eigene Kosten in Absprache mit dem Cheftrainer.

3.3.6.3 Kosten für Trainer der nichtolympischen Bootsklassen:

Die Kosten von maximal € 1.200 für Trainer in den Bootsklassen BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x / BW 4- / BLW 1x / BLW 4x sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Mannschaften zu übernehmen. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag).

3.3.6.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung:

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben werden.

3.3.6.5 Ausrüstung / Trikot:

In Abstimmung mit der Aktivenvertretung wird für die Nationalmannschaftsausrüstung der U23-Mannschaft ein Nutzungsentgelt erhoben. Der Betrag hierfür wird zu einem späteren Zeitpunkt, aber nicht später als am 01.04.2012, veröffentlicht.

3.3.7 Abschließende Regelungen

Im begründeten Einzelfall (Ausfall/Krankheit des bis zum Nominierungswettkampf schnellsten Bootes bzw. Nichtteilnahme an den Pflichtwettkämpfen) kann die Nominierungskommission auf Antrag des für die U23-WM verantwortlichen Trainers und des Cheftrainers ein weiteres Ausscheidungsrennen am Ende der ersten UWV-Woche ansetzen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

3.4 Juniorenweltmeisterschaften in Plovdiv (BUL) vom 14. bis 19.08.2012

Als Termin für die Anreise ist der 11.08.2012, für die Abreise der 20.08.2012 festgelegt.

3.4.1 Mögliche Teilnahme in folgenden Bootsklassen:

JM 8+ / JM 4+ / JM 4- / JM 2- / JM 4x- / JM 2x / JM 1x
JW 8+ / JW 4- / JW 2- / JWF 4x- / JW 2x / JW 1x
(internationale Bezeichnung)

3.4.2 Nominierungswettkämpfe

Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Essen (21. bis 24.06.2012)

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

3.4.3 Nominierungskriterium

Saisonleistung mit internationalem Niveau und berechtigter Chance, das A-Finale der Juniorenweltmeisterschaften zu erreichen.

Nominiert werden grundsätzlich die Sieger der Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U19 (Einzelrunderer/innen), mit Ausnahme der Achter und der Doppelvierer, sofern sie internationales Niveau haben. Die Sieger der Rennen des JM 4+ und JW 4- sowie des JM 2x und JW 2x werden als Einzelpersonen für die Nationalmannschaft der Junioren/innen nominiert. Die Entscheidung über ihren Bootsklasseneinsatz erfolgt im Ergebnis der Mannschaftsbildung (Beschluss von Vorstand / Länderrat 2003).

3.4.4 Pflichtwettkämpfe

Kleinbootüberprüfung Brandenburg (21. bis 22.04.2012) JF/ JM Skull

2. Internationale DRV-Junioren-Regatta in Hamburg (01. bis 03.06.2012) – 2. Kleinbootüberprüfung

Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Essen (21. bis 24.06.2012)

2-km-Ergometertest (Februar/März 2012)

6-km-Ergometertest (Feb. 2012)

Langstrecken entsprechend der Vorgaben des Bundestrainers

Schüler, die im Ausland lernen, können bezüglich der Pflichtwettkämpfe Sondervereinbarungen mit dem Cheftrainer, bzw. BT U19 treffen. Für U 19-Kader besteht nur die Möglichkeit, sich über die 2. Kleinbootüberprüfung in Hamburg (01. - 03.06.12) direkt für die Mannschaftsbildung zu qualifizieren (1x / 2-). Dabei verpflichtend ist eine regelmäßige Protokollierung und eine

Absolvierung aller geforderten Leistungstest (2.000m-WKT; 6000m-Test; Werte für die Testbatterie).

3.4.5 Finanzierung

3.4.5.1 Zielwettkampf:

Der DRV übernimmt grundsätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der An- und Abreise.

3.4.5.2 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung:

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben werden.

3.4.5.3 Ausrüstung / Trikot:

In Abstimmung mit der Aktivenvertretung wird für die Nationalmannschaftsausrüstung der Junioren/Juniorinnen ein Nutzungsentgelt erhoben. Der Betrag hierfür wird zu einem späteren Zeitpunkt, aber nicht später als am 01.02.2012, veröffentlicht.

3.4.6 Abschließende Regelungen

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden.

Bei erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen können in Abstimmung mit dem Cheftrainer und der Bundestrainerin U19 vorher festgelegte Ersatzruderer/innen nachnominiert werden, und der/die bereits Nominierte scheidet aus.

3.5 **Weltmeisterschaften NOB in Plovdiv (BUL) vom 14. bis 19.08.2012**

3.5.1 Nominierungswettkämpfe

WC III München

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

3.5.2 Nichtolympische Bootsklassen (WM)

LM1x / LM4x / LM2- / LM8+ / M2+ / LW4x/ LW1x werden durch das BMI nicht gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag). Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand ca. € 1.400 pro Ruderer/in betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt. Die Prüfung der Abrechnung erfolgt durch ein gewähltes/ bestimmtes Mannschaftsmitglied (Aktivensprecher/in) sowie einen Vertreter des Länderrates.

Die An- und Abreise zum/vom DRV-Hotel in Plovdiv (BUL) für alle Teilnehmer/innen in den nicht-olympischen Bootsklassen erfolgt individuell und auf eigene Kosten in Absprache mit dem Cheftrainer.

3.6 Europameisterschaften in Varese (ITA) vom 14.-16.09.2012

(vorbehaltlich der Finanzierbarkeit)

3.6.1 Vorgesehene Bootsklassen

M 4- / LM 4- / M 2- / M 4x / M 2x / LM 2x / M 1x

W 2- / W 4x / W 2x / LW 2 x / W 1x

(internationale Bezeichnung)

3.6.2 Nominierungswettkämpfe

Saisonleistung B-Kader

U23-Weltmeisterschaften in Trakai (11. bis 15.07.2012)

3.6.3 Nominierungskriterium

Zur Nominierung können grundsätzlich die Sieger der oben genannten Bootsklassen der U23-Weltmeisterschaften in Trakai (LIT) benannt werden. Weitere Bootsklassen können nominiert werden, die internationale Anschlussleistung bewiesen haben.

Nach Entscheidung über den jeweiligen Bootsklasseneinsatz werden die notwendigen Maßnahmen zur UWV durch den Cheftrainer festgelegt und bekanntgegeben. Auf die besonderen Bestimmungen der Finanzierung wird ausdrücklich hingewiesen.

3.6.4 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab 01.04.2011 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 24 „Leichtgewichte“. Diese maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes (18.09.2011) verbindlich.

3.6.5 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Finanzierung und Teilnahme wird bis zum 01.06.2012 geprüft. Die genannten Kriterien gelten vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung. Im Falle einer Nichtfinanzierung kann eine Teilnahme durch Vereine analog 2011 vollfinanziert werden. Meldungen erfolgen durch den DRV.

3.6.6 Abschließende Regelung

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit ein oder mehrerer Ruderer/innen gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden und dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Schweinfurt/Hannover, den 24.01.2012

Siegfried Kaidel
Vorsitzender

Mario Woldt
Sportdirektor